

NIEDERSCHRIFT

zur 02. Sitzung des Gemeinderates
in der 15. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 29. September 2020 um 19.30 Uhr
im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Mag. Erich Moser
Vbgm. Ulrike Götterer
gfGR Peter Durec
gfGR Heinrich Holzer
gfGR Peter Pikisch
gfGR Dr. Hansjörg Preiss
gfGR Johanna Riedl
gfGR Ferdinand Szuppin
GR DI Gottfried Arnold
GR Elisabeth Csekits
GR Mag.phil. Claudia Haider-Kasztler
GR Gerhard Haindl
GR Lukas Hanzl
GR Brigitte Holzer
GR Harald Mayerhofer
GR Lisa Marie Mayssen
GR Christine Neumann
GR Mag.rer.soc.oec Robert Prasnikar

GR Anita Scherz
GR Elias Scherz
GR Dr. Amilcar Vizuite Barahona
GR Diego Armando Vizuite Barahona
GR Mag. Dr. Michael Weihs

Abwesend und entschuldigt sind:

GR Gabriela Manninger
GR Martha Dürauer

Vorsitz: Bgm. Mag. Erich Moser

Schriftführer: Eva Marek

Tagesordnung

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2020
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Auftragsverlängerung – Kontrahentenarbeiten Straßenbau
5. Sanierung Hauptstraße West/Straßensanierung und Umgestaltung 2020 – Ausschreibung Widerruf
6. Sanierung Hauptstraße West und Mitte - Projektumsetzung neu
 - a) Straßenbau/Nebenanlagen
 - b) Kanalbau
7. Darlehensaufnahme Kanal ABA BA 11
8. Grundstücksverkauf Gstk. Nr 193 EZ 214 KG Weissenbach
9. Wohnprojekt auf Sauerstiftung
 - a) Festlegung des Beurteilungsgremiums
 - b) Festlegung einzuladende Genossenschaften
 - c) Beschlussfassung der Ausschreibung
10. Vertrag - Energielieferung Erdgas - EVN
11. Verleihung einer Ehrenbürgerschaft
12. Beschluss Disziplinarkommission für Gemeindebeamte
13. Verordnungsänderung – Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas
14. Bestellung Kassenverwalter
15. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

- 16. Wohnungsvergabe Brühlerstraße 110c, 2340 Mödling
- 17. Personalangelegenheiten

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moser eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Folgender Dringlichkeitsantrag wurde von der „Unabhängigen Bürgerliste für Hinterbrühl“ eingebracht:

**Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 01.07.2020,
Tagesordnungspunkt 14:
„Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2019-2“,
in eventu nur die Aufhebung des Beschlusses TOP 14 b „Änderung des
Bebauungsplanes 2019-2“**

Es folgt eine eingehende Diskussion.

Bgm. Moser bringt den Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mit 7 Stimmen dafür und 16 Stimmen dagegen (Fraktionen ÖVP, SPÖ, FPÖ) abgelehnt.

Bgm. Moser teilt mit, dass aufgrund mehrerer Unklarheiten sowie mangelhafter Unterlagen zum Projekt Sauerstiftung der gesamte Tagesordnungspunkt 9. abgesetzt wird.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2020

Kein Einwand, daher gilt das Protokoll vom 01.07.2020 als genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

- Neubau Spar

Bgm. Moser informiert, dass die Firma Spar AG die Neueröffnung eines Marktes in der Hinterbrühl vorgesehen hat, welcher auf dem Grundstück Ecke Johannesstraße/Mannlichergasse geplant ist. Es wäre keine zusätzliche Widmungsänderung erforderlich. Alternativ plant Spar, den Neubau inklusive einer DM-Filiale zu gestalten. Hierzu wäre jedoch eine Widmungsänderung erforderlich. In einem demnächst stattfindenden gemeinsamen Termin mit Fa. Spar werden die beiden Projekte vorgestellt, anschließend rechtlich geprüft und im Ausschuss Angelegenheiten für Raumordnung, Kanal und Straße behandelt.

- Radweg neu „Hinterbrühl – Gaaden – Heiligenkreuz“

Bgm. Moser berichtet, dass ein neuer außerörtlicher Radweg Hinterbrühl-Gaaden-Heiligenkreuz im Gespräch ist. Die Bürgermeister der genannten Gemeinden haben sich bereits beraten sowie eine Linienführung abklären können. Es soll eine „ARGE“ gegründet werden. Die Gesamtkosten müssen noch diskutiert werden.

- Radweg neu - innerörtlich

Bgm. Moser teilt mit, dass ebenso ein neuer innerörtlicher Radweg geplant wird. Fördermöglichkeiten können jedoch nur in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Brunn/Gebirge, Maria Enzersdorf, Gießhübl und Mödling beantragt werden. Nähere Details müssen noch diskutiert werden.

- COVID-19

Bgm. Moser ergänzt, dass wir uns aktuell in einer schwierigen Situation befinden, da COVID-19 noch nicht ausgestanden ist. Das Kulturabo der Gemeinde bleibt nach langen Überlegungen aufrecht. Der „Weihnachtsmarkt“ wird eventuell in einer alternativen Form vor der Kirche in Verbindung mit einem „Erika Pluhar-Abend“ stattfinden.

4. Auftragsverlängerung – Kontrahentenarbeiten Straßenbau

In der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2018 wurde unter TOP 8 die Beauftragung der Fa. Seidl Bau GmbH mit den Kontrahentenleistungen für den Straßenbau bis Ende 2019 mit einem Auftragsrahmen von € 126.476,12 inkl. MwSt. beschlossen. Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung kann zweimal um jeweils ein Jahr verlängert werden. Die Rahmenvereinbarung soll nun noch einmal für das Jahr 2021 verlängert werden.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, den Auftrag der Fa. Seidl Bau GmbH betreffend Kontrahentenleistungen für den Straßenbau um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Sanierung Hauptstraße West/Straßensanierung und Umgestaltung 2020 – Ausschreibung Widerruf

Es hat eine Ausschreibung der Straßenbauarbeiten stattgefunden, wo von 11 Firmen nur 4 Firmen Angebote abgegeben haben. Der Bestbieter lag fast 40 % über der Kostenschätzung.

Die Gesamtvergabesumme für die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Sanierung und Umgestaltung Hauptstraße West des Bestbieters Karl Seidl Bau GmbH, 2345 Brunn/Gebirge, betrug € 824.984,07 exkl. MwSt.

Die Angebotssumme wich trotz einer gleichbleibenden Grundlage der letzten 2 Jahre massiv ab. Die Gründe hierfür können vielfältig sein, wie Covid-bedingte Unsicherheiten bzw. eine hohe Auslastung der Firmen.

Folgende Vorgehensweisen waren möglich:

- Angebotsannahme und Durchführung wie geplant
- Angebotsannahme und Durchführung im nächsten Jahr
- Widerruf der Ausschreibung mit eventuellen Prozesskosten

Die Vergabeverfahren sind im Vergaberecht festgelegt. Daher war das Angebot weder verhandelbar noch war ein einfacher Rücktritt vorgesehen. Es gab lediglich die Möglichkeiten des Auftrages oder die des Widerrufs aufgrund der nicht vorhandenen Bedeckung der Mittel.

Die Landesstraßenabteilung hat bereits ihre Bereitschaft zu einer gemeinsamen Ausschreibung gezeigt. Die Arbeiten könnten daher auch gemeinsam nächstes Jahr erfolgen. Die gemeinsame Ausschreibung mit dem Land NÖ soll Ende dieses Jahres stattfinden.

Eine technische und finanzielle Prüfung des Vorschlages erfolgt diese Woche. Eventuell können die für 2021 geplanten Kanalarbeiten teilweise bereits heuer durchgeführt werden. Der Beschluss des Gemeinderats erfolgt nachträglich.

GfGR Szuppin berichtet, dass dies ursprünglich ein Projekt in Verbindung mit dem Land NÖ war. Im Zuge der Vorbereitungen hat das Land NÖ das Projekt aufgrund Covid für heuer abgesagt. Es wurden schon einmal Mehrkosten durch eine Ausschreibung bei *zieritz+partner* verursacht. Er befürwortet die Fertigstellung des Gemeindeteiles des Projektes noch im Jahr 2020. Er fragt an, welche Mehrkosten sich nun tatsächlich ergeben haben.

Bgm. Moser informiert, dass die tatsächlichen Mehrkosten aus diesem Projekt in Höhe von ca € 5.100,-- netto, unter anderem die Bauaufsicht als auch die Planungsaufgaben beinhalten. Die bereits vor Covid stattgefundene Ausschreibung wurde von der Gemeinde Hinterbrühl vorgenommen und kann mehrmalig verwendet werden. Er informiert, dass der Einheitspreis erhöht worden ist. Wenn die Ausschreibung über das Land NÖ abgewickelt wird, erhält die Gemeinde bessere Konditionen. Die Gemeinde ist mit der Zusammenarbeit der Firma *zieritz+partner* sehr zufrieden.

Abschließend stellt *Bgm. Moser* den

Antrag, den Widerruf der Ausschreibung gemäß §149 BVerG. aufgrund der im Prüfbericht der *zieritz+partner ZT GmbH GZ 3243-19* vom 30.07.2020 unter Punkt 9 dargestellten deutlichen Überschreitung der Kostenschätzung und der damit nicht gegebenen budgetären Bedeckung sowie der Anschluss an die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten des Landes NÖ zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Sanierung Hauptstraße West und Mitte - Projektumsetzung neu

In der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2019 wurde der Grundsatzbeschluss Sanierung Hauptstraße West und Mitte – Straßen- und Kanalbau beschlossen. Die Ausführungen sollten 2020 Bauteil West und 2021 Bauteil Mitte erfolgen. Wie in der Gemeinderatsitzung im August 2020 bereits besprochen, wird die Ausschreibung der Straßenarbeiten nun gemeinsam mit der Landesstraßenabteilung durchgeführt. Dadurch erfolgt eine Änderung in der Ausführung der Arbeiten wie folgt:

Kanalbauarbeiten West und Mitte: 2020/Anfang 2021

Straßensanierung/Umgestaltung West und Mitte: soweit möglich 2021, eventuell 2022

Durch diese Ausführungen ergibt sich eine neue Finanzierung wie folgt.

a) Straßenbau/Nebenanlagen

Straße West inkl. MwSt.	€	936.000,--
Straße Mitte inkl. MwSt.	€	570.000,--
		€ 1.506.000,--
Kosten Firma <i>zieritz+partner</i>	€	70.000,--
Gesamtkosten voraussichtlich	€	1.576.000,--

Finanzierung

IST-Zuschuss 2019	€	312.000,--
NÖ Land	€	100.000,--
BZ 2020/2021	€	120.000,--
Bundeszuschuss „Corona“	€	419.000,--
Rücklagen Allgemein	€	300.000,--
Darlehen	€	325.000,--
Gesamtsumme	€	1.576.000,--

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt erst 2021 und werden somit im Voranschlag 2021 berücksichtigt.

Bgm. Moser berichtet, dass bereits ein Gespräch mit dem Straßenbaudirektor stattgefunden hat und die Ausschreibung ordnungsgemäß stattfinden wird. In den oben angeführten Kosten wurde der geplante Radweg mit ca 1/3 der Kosten ca. € 200.000,-- bis € 250.000,-- nicht berücksichtigt. Es ist eine Förderschiene möglich. Die Ausschreibung soll noch 2020 erfolgen. Die Durchführung ist für 2021 geplant.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Umsetzung der Sanierung Hauptstraße Straßenbau/Nebenanlagen sowie die Finanzierung wie vorgebracht zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird mit 22 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (GR Robert Prasnikar) angenommen.

b) Kanalbau

Kanal Mitte exkl. MwSt.	€	512.000,--
Kanal West exkl. MwSt.	€	740.000,--
Gesamtkosten inkl. Firma zieritz+partner voraussichtlich	€	1.252.000,--

Finanzierung

Direktzuführung lt VA 2020	€	326.000,--
Darlehen lt VA 2020	€	450.000,--
Darlehen Bauteil West	€	290.000,--
Direktzuführung 2021	€	186.000,--
Gesamtsumme	€	1.252.000,--

Die Ausführung der Arbeiten wird voraussichtlich komplett 2020 umgesetzt und sind somit im Nachtragsvoranschlag 2020 zu berücksichtigen.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Umsetzung der Sanierung Hauptstraße Kanalbau sowie die Finanzierung wie vorgebracht zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird mit 22 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (GR Robert Prasnikar) angenommen.

7. Darlehensaufnahme Kanal ABA BA 11

Für die Kanalsanierung wurde ein Darlehensvolumen von € 740.000,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren ausgeschrieben.

Der Gebührenhaushalt wird kostendeckend geführt.

Tilgungsbeginn: 2020

Rückzahlung: Annuitätendarlehen halbjährlich

Verzinsung: dekursiv (kal/360)

Zinsbindung: 1 Variante fix 3 Monats-Euribor

Zinsbindung: 2 Variante Variabel

Bei der am 04. September 2020 angesetzten Angebotseröffnung wurden die fristgerecht eingelangten Angebote der unten angeführten Banken geöffnet und die nachstehenden Angebotssummen festgestellt.

04.09.2020 um 10:15	(Eingl. 03.09.2020 9:39)						
Erste Bank	Variante 1 Fixzinssatz	15 Jahre 1,14%, danach wird neu vereinbart					
Bieter Nr. 1		Euribor-Bindung-Zinssatz entsprechend 0,76% über dem 6-Monats-Euribor					
		Vorzeitige Rückzahlung, akzeptanz durch Erste Bank möglich, Zahlung der vereinbarten Sollzinsen					
		Tilgungsplan nicht vorhanden					
	Variante 2 Variabel	nicht angeboten					
04.09.2020 um 10:26							
Hypo NÖ	(Eingl. 02.09.2020 10:05)						
Bieter Nr. 2	Variante 1 Fixzinssatz	25 Jahre					
		Ice-Swap-Rate (15 Jahres Satz)					
		Variante a) 0,608 % (Indikator negativ, daher gilt Mindestzinssatz = Aufschlag 0,078%					
		Variante b) 1,608% (ICE-SWAP-Rate = 0,078)					
		neben Zinsen, keine weiteren Spesen					
		Tilgungsplan vorhanden für Variante a)					
		vorzeitige Rückzahlung auf Grund Fixzins ausgeschlossen					
	Variante 2 Variabel	25 Jahre					
		Bindung an 6-Monats-Euribor, Vorzeitige Kreditrückzahlung Spesenfrei zu den jeweiligen					
		Zinsterminen möglich,					
		Variante a) 0,390% (Indikator negativ, daher gilt Mindestzinssatz = Aufschlag)					
		Variante b) 0,942% (6-M Euribor = -0,448%)					
		neben Zinsen, keine weiteren Spesen					
		Tilgungsplan vorhanden für Variante a)					
		Eine vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist spesenfrei zu den jew. Zinsterminen					
		möglich					
		laut telefonischer Rückfrage entscheiden sich Gemeinde immer für Variante a, bei Variante b ist eine allfällige negative Entwicklung					
		mit berücksichtigt					
04.09.2020 um 10:45							
Raiffeisen	(26.08.2020 11:00)						
Bieter Nr. 3	Variante 1 Fixzinssatz	25 Jahre					
		1,10 % Zinssatz, 31.12.2030, danach variabel					
		entgeltliche Zinsberechnung erfolgt vor vollständiger Darlehensausnutzung auf Basis ICE Swap Rate					
		sollte der Euro-Swapsatz unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung					
		ein Wert von Null herangezogen					
		Tilgungsplan vorhanden					
	Variante 2 Variabel	25 Jahre					
		1,10 % (3-Monats-Euribor + 1,10 % Aufschlag, das sind aktuell 1,10 % p.a.)					
		sollte der Indikator (3-Monats-Euribor) unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung					
		ein Wert von Null herangezogen					
		Tilgungsplan vorhanden					
04.09.2020 um 10:59							
BAWAG	(04.09.2020 9:40)						
Bieter Nr. 4	Variante 1 Fixzinssatz	25 Jahre					
		dzt. 0,62 %					
		halbjährlich, dekursiv					
		Tilgungsplan vorhanden					
		es sind grundsätzlich keine Sondertilgungen bzw. nur gegen Kostenersatz möglich					
	Variante 2 variabel	25 Jahre					
		dzt. 0,49 %					
		halbjährlich erfolgt Zinsanpassung, auf Basis 6-Monats-Euribor					
		Tilgungsplan vorhanden					
Volksbank		legte kein Angebot					
Kommunalkredit		legte kein Angebot					
Unicredit Bank Austria		legte kein Angebot					

Im Finanzausschuss wurde empfohlen, die Darlehensaufnahme für die Sanierung des Kanals bei der BAWAG P.S.K. vorzunehmen.

GfGR Preiss informiert, dass die Angebotseinholung an alle namhaften Kreditinstitute gegangen ist, jedoch nur 5 Angebote wie angeführt abgegeben wurden. Volksbank Wien AG hat die Finanzierung abgelehnt, da das Kreditinstitut aktuell keine Finanzierungen für Gemeinden anbietet. Aus zwei Bestbieter wurde nun vom Finanzausschuss empfohlen, sich für das Angebot der BAWAG P.S.K. zu entscheiden. Der Tilgungsplan muss wie angeboten eingehalten werden, da keine frühzeitige Rückzahlungsmöglichkeit besteht.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Darlehensaufnahme von € 740.000,-- für die Sanierung des Kanals bei der BAWAG P.S.K. zu oben angeführten Konditionen zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird mit 22 Stimmen dafür und 1 Enthaltung (GR Robert Prasnikar) angenommen.

8. Grundstücksverkauf Gstk. Nr 193 EZ 214 KG Weissenbach

GfGR Preiss erläutert, dass Herr Nino Dizdarevic und Mitinteressenten ein Kaufangebot für das Grundstücks Nr. 193, EZ 214, KG Weissenbach gelegt hat. Das Grundstück umfasst eine Gesamtgröße von rund 4.267 m², davon befinden sich rund 1.290 m² im Bauland Wohngebiet, die restlichen rund 2.977 m² sind als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet. Die Gemeinde würde das Bauland um € 195,-- pro m² und das Grünland um € 6,-- pro m² verkaufen. Dies ergibt einen Gesamtkaufpreis von rund € 269.000,--. Der Kaufvertrag wurde bereits aufgesetzt. (Beilage 1)

Bgm. Moser stellt den

Antrag, das Grundstück Nr. 193, EZ 214, KG Weissenbach zum Preis von € 269.000,-- an Herrn Nino Dizdarevic und Mitinteressenten, wie vorgebracht, zu verkaufen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig beschlossen.

9. Tagesordnungspunkt „Wohnprojekt auf Sauerstiftung“

– wurde abgesetzt

10. Vertrag – Energielieferung Erdgas – EVN

Die Verträge für die Erdgaslieferung wurden nach 2 Jahren wieder neu verhandelt und neu abgeschlossen. Es konnte ein Verbrauchspreis in der Höhe von € 0,018790/kWh vereinbart werden, welcher mittels Vertragslaufzeit ab 01.09.2020 auf 3 Jahre abgeschlossen wurde. (Beilage 2)

Bgm. Moser stellt den

Antrag, den neuen Vertrag für die Erdgaslieferung mit der EVN zum vereinbarten Preis von € 0,018790/kWh ab 01.09.2020 bis 31.08.2023 abzuschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Verleihung einer Ehrenbürgerschaft

Bgm. Moser berichtet, dass Herr Marcello Martini der letzte Überlebende des Konzentrationslagers in der Hinterbrühl war und in seinem späteren Leben zu einer die Menschen verbindenden Persönlichkeit geworden ist. Seine Bitte war einen Teil seiner Asche auf der KZ-Gedenkstätte bestatten zu lassen.

Pater Jakob Mitterhöfer stellte aufgrund dessen einen Antrag, Herrn Martini in Hinterbrühl zu „beheimaten“, indem ihm die Ehrenbürgerschaft posthum verliehen wird. Dieser Antrag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Bgm. Moser informiert über die feierliche Ehrung am 23.10.2020 auf dem KZ-Platz sowie in der Kirche. Zu diesem Anlass hat Pater Jakob Mitterhöfer ein Buch über Herrn Marcello Martini geschrieben, welches im Zuge der Ehrungsveranstaltung vorgestellt wird. Anlässlich des 75jährigen Jubiläum des „Bleichen Marsches“ nach Mauthausen zieht der Schweigemarsch vom KZ-Denkmal zur Kirche. Die Kosten zur Gestaltung der Ehrenfeier werden im kommenden Gemeinderat erläutert.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, Herrn Martini Marcello posthum die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Beschluss Disziplinarkommission für Gemeindebeamte

Die Gemeinderatswahl 2020 hatte zur Folge, dass bei den Bezirkshauptmannschaften die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte nach der NÖ GBDO 1976 neu zu bilden ist. Jede Gemeinde, die Beamte beschäftigt, hat vier Gemeinderatsmitglieder für die Bestellung als weitere Mitglieder der Disziplinarkommission vorzuschlagen.

Folgende Personen werden genannt:

Vbgm Ulrike Götterer (ÖVP)

GfGR Dr. Hansjörg Preiss (ÖVP)

GR Dr. Amilcar Vizuete Barahona (ÖVP)

GfGR Ferdinand Szuppin (UBL)

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die genannten Gemeinderäte als Mitglieder der Disziplinarkommission zu bestellen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

GfGR Heinrich Holzer und GR Brigitte Holzer verlassen den Saal.

13. Verordnungsänderung – Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas

Bgm. Moser informiert, dass für die Leitung der Buchhaltungsabteilung ein neuer Funktionsdienstposten erforderlich ist. Daher soll die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten wie folgt aktualisiert werden:

VERORDNUNG

Stand: 01.11.2020

des Gemeinderates der Marktgemeinde Hinterbrühl vom 29. September 2020 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas wird wie folgt abgeändert:

Gemäß § 2 Abs. 3 und 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), idgF. LGBI. 2400 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), idgF. LGBI. 2420, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen neu zugeordnet:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 9 |
| 2. Dienstposten des stellvertret. leit. Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 7 |
| 3. Dienstposten des Leiters des Straßendienstes (Vorarbeiter) | Funktionsgruppe 6 |
| 4. Dienstposten des Leiters der Bauabteilung | Funktionsgruppe 7 |
| 5. Dienstposten des Leiters der Buchhaltungsabteilung | Funktionsgruppe 7 |

Die Einstufung und Entlohnung der Funktionsdienstposten erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), idgF. LGBI. 2420.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die Verordnung tritt am 01. November 2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten außer Kraft.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Verordnung über die Zuordnung des Funktionsdienstpostens des allgemeinen Schemas, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig (ohne GfGR Heinrich Holzer und GR Brigitte Holzer) beschlossen.

14. Bestellung Kassenverwalter

Frau Julia Holzer wurde vom Gemeinderat mit 01.07.2016 in der Funktion als Kassenverwalter-Stellvertreter bestellt. Aufgrund der personellen Veränderungen soll Frau Julia Holzer nun als Kassenverwalter-Stellvertreter abberufen und als Kassenverwalterin gem. § 80 NÖ Gemeindeorganisationsgesetz 1973 bestellt werden.

Frau Holzer verfügt bereits über die entsprechende Dienstprüfung und kann ab sofort die Position des Kassenverwalters übernehmen.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, Frau Julia Holzer als bisherigen Kassenverwalter-Stellvertreter mit 30.09.2020 abzubestellen, sowie ab 01.10.2020 zum Kassenverwalter zu bestellen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig (ohne GfGR Heinrich Holzer und GR Brigitte Holzer) beschlossen.

GfGR Heinrich Holzer und GR Brigitte Holzer nehmen wieder an der Sitzung teil.

15. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR Haider-Kasztler berichtet, dass die Regiebeiträge im Schülerhort für die Monate Mai und Juni 2020 verrechnet wurden. Sie hätte gerne eine Aufstellung über die Zusammensetzung der Beiträge.

Bgm. Moser informiert, dass das Anliegen gerne in einem gemeinsamen Termin abgeklärt werden kann.

GfGR Szuppin berichtet, dass im Juni 2020 die Verpflegung im Schülerhort ausgefallen ist, die Beiträge jedoch voll an die Familien verrechnet wurden.

Bgm. Moser antwortet, dass das Anliegen mit der Buchhaltung abgeklärt und in einem gemeinsamen Termin besprochen wird.

GR Holzer fragt an, ob eine Unterstützung der Gemeinde Hinterbrühl für Grippeimpfung angedacht ist.

Bgm. Moser teilt mit, dass die Apotheken Schwierigkeiten mit der Impfstoff-Beschaffung haben. Er zieht eine Unterstützung ausschließlich für Sozialhilfebedürftige in Erwägung.

GfGR Szuppin fragt an, warum auf der Homepage der MG Hinterbrühl veraltete Informationen veröffentlicht werden.

Bgm. Moser informiert, dass dieses Missverständnis mit der EDV-Firma Gemdat abgeklärt werden muss.

Es folgt eine eingehende Diskussion.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.50 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Schriftführer
(Eva Marek)

Vorsitzender
(Bgm. Mag. Erich Moser)

Für die Fraktionen:

AG ÖVP u. Unabhängige
(gfGR Dr. Hansjörg Preiss)

Unabhängige Bürgerliste
(gfGR Johanna Riedl)

SPÖ Hinterbrühl
(gfGR Heinrich Holzer)

FPÖ Hinterbrühl
(GR Mag.rer.soc.oec. Robert Prasnikar)